

Benützungsordnung

für den „Treffpunkt Schlossmatte“

1 . Allgemeines

Im „Bastelraum“ (Gebäude A1-Kopfbau) wird ein Treffpunkt als Begegnungsort eingerichtet, wo sich Kinder und Jugendliche der Schlossmatte zu Gesprächen, Filmvorführungen, Spielen und dergleichen einfinden können. Die Benützung des Treffpunkts ist unentgeltlich.

2. Öffnungszeiten

Freitag, 17.00 - 22.00 Uhr und
Samstag, 10.30 - 22.00 Uhr

jeweils

- bis 20.00 Uhr für alle Kinder und Jugendlichen der Schlossmatte ab der 5. Primarklasse,
- bis 22.00 Uhr für alle Jugendlichen der Schlossmatte ab Oberstufe (7. Klasse)

Der Treffpunkt muss rechtzeitig aufgeräumt und spätestens um 22.00 Uhr verlassen werden.

3. Zutritt

Voraussetzung für den Zutritt zum Treffpunkt ist eine schriftliche Erklärung der Eltern z.H. der „Arbeitsgruppe Treffpunkt“ (s. Ziff. 4.1 und 4.2)

Die zutrittsberechtigten Kinder und Jugendlichen der Schlossmatte dürfen je einen Gast, auch einen jüngeren, in den Treffpunkt einladen. Dabei kann es sich auch um Jugendliche handeln, die nicht in der Schlossmatte wohnen; für auswärtige Gäste entfällt die Erklärung gemäss Ziff. 3 Abs 1.

4. Verantwortung und Begleitung

4.1

Für den Betrieb des Treffpunkts ist eine „Arbeitsgruppe Treffpunkt“ (AG TP) zuständig. Diese besteht aus mindestens drei Erwachsenen. Die Jugendlichen können bis zu 2 Vertreter/innen in die AG TP delegieren. Die AG TP konstituiert sich selbst.

4.2

Die AG TP kann kleinere Änderungen der vorliegenden Benützungsordnung sofort erlassen und sie der nächsten Stockwerkeigentümer-Versammlung unterbreiten. Sie erstattet jeder Stockwerkeigentümer-Versammlung Bericht über den Betrieb des Treffpunkts.

Sie regelt im Weiteren die Ab- und Weitergabe des Schlüssels zum Treffpunkt.

4.3

Die AG TP bestimmt für jede Benützung des Treffpunkts eine erwachsene Begleitperson und gibt deren Namen per Anschlag bekannt.

Die Begleitperson amtiert als Verbindung zwischen den Anwohnern und den Benutzerinnen und Benutzern des Treffpunkts; sie ist während der Benutzung des Treffpunkts ständig telefonisch erreichbar.

Die Begleitperson ist verantwortlich für das Öffnen und Schliessen des Treffpunkts.

5. Hausordnung

Die Jugendlichen halten den Treffpunkt in eigener Verantwortung sauber und reinigen bei Bedarf auch den Korridor.

Die Jugendlichen und ihre Gäste benützen die privaten Toiletten.

Essen und Trinken sind gestattet, jedoch nicht der Konsum von alkoholischen Getränken und das Rauchen. Musik ist auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.

Die Jugendlichen nehmen Rücksicht auf die Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner sowie auf die Anlässe im Grossen Gemeinschaftsraum.

6. Auflösung des Treffpunkts

Die AG TP und die Stockwerkeigentümer-Versammlung können unabhängig voneinander die sofortige Schliessung des Treffpunkts verfügen.

7. Genehmigung und Inkraftsetzung

Die Stockwerkeigentümerinnen und -eigentümer haben diese Benützungsordnung an ihrer ordentlichen Versammlung vom 30. März 2010 unter sofortiger Inkraftsetzung genehmigt.

Für die Verwaltung
Thomas Balmer

Für die AG Treffpunkt
Markus Büschi

Hinterkappelen, 30. März 2010